

II-5731 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2963/J

1988 -11- 11

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner,
Hintermayer

an die Bundesregierung

betreffend Richtlinien für die Verdoppelung der Spenden für
die Minderheiten in Rumänien

Die drohende Vernichtung mehrerer tausend Ortschaften in Rumänien, vor allem im Siedlungsgebiet der deutschsprachigen und ungarischsprachigen Minderheiten, stellt nicht nur eine akute Gefährdung der Identität dieser Minderheiten dar, sondern bedeutet darüber hinaus auch einen nicht wiedergutmachenden Verlust an einmaliger historischer Kultursubstanz in Europa.

Die Minderheiten in Rumänien werden aber nicht nur durch menschenrechtswidrige Vorgänge und Tendenzen akut bedroht, sondern haben auch unter den katastrophalen wirtschaftlichen Umständen zu leiden.

Neben der geschichtlichen Verbundenheit zwischen Österreich und der deutschsprachigen Minderheit in Rumänien bestehen auch noch zahlreiche familiäre Beziehungen. Daher bemüht sich eine Anzahl privater Gruppen verstärkt um Spenden für Hilfssendungen an die Minderheitsangehörigen.

Aufgrund dieser Erwägungen sowie aufgrund der Tatsache, daß die österreichische Bundesregierung auch in der Vergangenheit in berechtigten Fällen private Spenden, die an notleidende Völker oder Bevölkerungsgruppen in aller Welt gehen, verdoppelt hat, wurde auf Anregung der freiheitlichen Parlamentsfraktion ein Dreiparteienantrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Preiß, Steinbauer (188/A (E)) betreffend Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten der bedrohten Minderheiten in Rumänien in der Sitzung des Nationalrates vom 6. Juli 1988 eingebracht.

Dieser Entschließungsantrag wurde im zuständigen Außenpolitischen Ausschuß beraten (742 d.B.) und schließlich in der 75. Sitzung des Nationalrates am 19. Oktober angenommen.

Wie den unterfertigten Anfragstellern bekannt wurde, herrscht jedoch noch immer eine große Unsicherheit darüber, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um eine Verdoppelung der Mittel seitens der Bundesregierung zu erreichen.

Sie richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

1. Wurden bereits Richtlinien erlassen, welche Voraussetzungen für die Verdoppelung der Spenden maßgeblich sind?
2. Wenn nein: Wann ist mit einer diesbezüglichen Regelung zu rechnen?
3. Wenn ja: a) Wann wurden diese Richtlinien erlassen?
b) Wie sehen die Richtlinien bzw. Voraussetzungen für die Verdoppelung konkret aus?